

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 23.04.26

und Antwort des Senats

Betr.: Verschuldung von Kindern und Jugendlichen

Einleitung für die Fragen:

Die zunehmende Verschuldung von Kindern und Jugendlichen stellt ein wachsendes gesellschaftliches Problem dar. Auch wenn Minderjährige in Deutschland nur beschränkt geschäftsfähig sind, können bereits kleine Einkäufe über Apps, In-App-Käufe, Prepaidkarten oder „Buy Now, Pay Later“-Dienste zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Häufig sind die Eltern als rechtliche Vertragspartner betroffen, während die Jugendlichen die finanziellen und psychischen Folgen direkt erleben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die niedrigschwelligen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Jugendsozialarbeit werden an den Interessen und Bedarfen junger Menschen und ihrer Lebenswelt ausgerichtet und entsprechend ausgestaltet. Daher kann auch das Thema Verschuldung in die Arbeitsfelder eingebracht werden. Bei Bedarf kann hier ein Verweis an entsprechende Fachberatungsstellen erfolgen.

Unterstützung für junge Menschen bieten des Weiteren die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendtelefons „Nummer gegen Kummer“ und „Jugendliche beraten Jugendliche“ (jeweils 11611) der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e. V. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein kostenloses und leicht erreichbares Beratungsangebot für junge Menschen, die sich anonym und ohne Vermittlung von Erwachsenen an eine kompetente Beratung wenden möchten. Melden sich Betroffene in schwierigen Lebenssituationen, erfolgt neben der Problemerkennung eine gemeinsame Suche nach Lösungswegen. Dazu kann auch die Ermutigung gehören, eine weitergehende Beratung durch spezialisierte Beratungseinrichtungen aufzusuchen. Betroffene können sich zudem im Internet online über weitere Beratungsangebote informieren unter Beratung und Hilfe für junge Menschen – hamburg.de.

Die Angebote der Familienförderung richten sich an alle Familien in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und sind leicht zugänglich. Sie orientieren sich an den Fragen und Bedarfen der Familien und bieten Informationen, Erst- und Verweisberatung zu allen Fragen rund um das Familienleben. Dazu gehören auch finanzielle Fragen und Probleme.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Gibt es aktuelle Zahlen über die Verschuldung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg?*

Frage 2: *Welche Altersgruppen sind dabei am stärksten betroffen?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Zur Anzahl verschuldeter Kinder und Jugendlicher in der FHH liegen den zuständigen Behörden keine statistisch belastbare Daten vor. Gleiches gilt für die Frage, welche Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen am stärksten von Verschuldung betroffen ist.

Frage 3: *Welche Faktoren schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde als besonders relevant für eine Verschuldung im Jugendalter ein?*

Antwort zu Frage 3:

Der Senat hat sich mit dieser Frage nicht befasst.

Frage 4: *Wie stark tragen Online-Käufe, In-App-Käufe und „Buy Now, Pay Later“-Dienste nach Einschätzung des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zur Verschuldung von Kindern und Jugendlichen bei?*

Antwort zu Frage 4:

Der repräsentative Verbraucherschutzpegel aus dem Januar 2026, den die für Verbraucherschutz zuständige Behörde in Auftrag gegeben hat, hat ergeben, dass junge Menschen durch die Nutzung von Social Media zu Spontankäufen animiert werden, die sie ansonsten nicht getätigt hätten. 36 Prozent der Befragten unter 40-jährigen gaben an, bereits zu spontanen oder emotionalen Käufen verleitet worden zu sein. Verteilt über alle Altersgruppen sagten dies lediglich 22 Prozent. Laut eigenen Angaben sind 12 Prozent der Befragten durch Social-Media-Käufe bereits in finanzielle Schwierigkeiten geraten; bei den unter 29-Jährigen sogar 22 Prozent.

Es ist zu beachten, dass sich die Umfrage ausschließlich an Personen zwischen 18 und 74 Jahren richtete. Daher können keine direkten Rückschlüsse auf die Verschuldung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen gezogen werden. Im Übrigen hat sich der Senat mit dieser Frage nicht befasst.

Frage 5: *Welche Initiativen existieren derzeit, um Kinder und Jugendliche über den verantwortungsvollen Umgang mit Geld aufzuklären?*

Antwort zu Frage 5:

Die für Finanzen und Bezirke sowie die für Schule, Familie und Berufsbildung zuständigen Behörden haben im Rahmen des „Masterplan Hamburger Finanzwirtschaft“ (Drs. 22/5889) die Initiative „School Meets Finance“ entwickelt, die seit Frühjahr 2025 Hamburger Schülerinnen und Schülern direkten Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Finanzbranche ermöglicht. School Meets Finance ist ein freiwilliges Bildungsangebot, das sich an Lehrkräfte der Schulen in der FHH wendet. Die Initiative wird von der Clusteragentur FCH Finance City Hamburg (FCH) umgesetzt und hat im ersten Jahr bereits fast 2.000 Hamburger Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erreicht. Die Fortführung und Weiterentwicklung von School Meets Finance ist im Regierungsprogramm des Senats verankert.

Der Anspruch von School Meets Finance ist, zu vermitteln, wie das Wirtschafts- und Finanzsystem funktioniert, wie sich der Umgang mit Geld gestaltet, wie ein Budget geplant und gemanagt werden kann, welche Möglichkeiten Sparen und Investieren eröffnen, was ein Kredit bedeutet und wie ein sinnvolles Schuldenmanagement aussieht. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, kompetent eigene finanzielle und wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen – dies unabhängig vom eigenen soziokulturellen Hintergrund.

Im außerschulischen Bereich hat die FCH das Format „Your Money Your Move“ für junge Frauen ab 16 Jahren entwickelt, das im April 2026 zum zweiten Mal stattfand. Bei Finanzthemen besteht eine Wissenslücke zwischen jungen Männern und Frauen, die die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen negativ beeinflusst (vergleiche OECD (2024), Finanzbildung in Deutschland: Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern, OECD Business and Finance Policy Papers, Finanzbildung in Deutschland (DE)). In dem Format informieren Finanzexpertinnen in einzelnen Master-

classes über grundlegende Finanzthemen wie Geld und Kredit, Finanzierung, Schuldenmanagement und Vermögensaufbau und zeigen auch berufliche Perspektiven im Finanzsektor auf.

Zudem bietet die Verbraucherzentrale seit vielen Jahren Angebote zur finanziellen Verbraucherbildung und zur Verschuldungsproblematik, die in der Verbraucherzentrale oder an Schulen stattfinden (siehe Verbraucherzentrale Hamburg). Auch die finlit foundation, die sich für die Prävention von Überschuldung einsetzt, bietet Unterrichtsformate an, die sich schwerpunktmäßig mit Verschuldungsfragen auseinandersetzen (siehe Home | finlit foundation) Die Angebote der Verbraucherzentrale und der finlit foundation sind beziehungsweise werden in den Bildungsplänen als Umsetzungshilfen gekennzeichnet und können von Schulen in eigener Verantwortung in Anspruch genommen werden.

Frage 6: *Welche Rolle spielen Schulen, Jugendämter und/oder öffentliche Kampagnen?*

Antwort zu Frage 6:

An allgemeinbildenden Schulen, vor allem im Wirtschaftsanteil des Faches Politik-Gesellschaft-Wirtschaft (PGW) und des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften, werden ab der Jahrgangsstufe 7 bis zum Abitur ökonomische Entscheidungen der privaten Haushalte thematisiert, siehe zum Beispiel Bildungspläne Stadtteilschule Jahrgangsstufen 5 bis 11 und Gymnasium, Sekundarstufe 1, jeweils Rahmenplan Politik-Gesellschaft-Wirtschaft, Modul 3.1 „Ökonomisches Denken und Handeln“. Auch im Fach Berufliche Orientierung und im Aufgabengebiet Berufsorientierung finden sich Aspekte der finanziellen Verbraucherbildung, zum Beispiel Bildungsplan Stadtteilschule, Rahmenplan Berufliche Orientierung, Modul 10 „Perspektiven entwickeln – Entscheidungen treffen“). Vertieft wird die Schulden thematik in den Rahmenplaninhalten des Faches Wirtschaft für beide Sekundarstufen, siehe Bildungspläne Stadtteilschule Jahrgangsstufen 5 bis 11 und Gymnasium, Sekundarstufe 1, jeweils Rahmenplan Politik-Gesellschaft-Wirtschaft, Modul E 1 „Finanzielle Allgemeinbildung“. Alle Bildungspläne können online eingesehen werden: Bildungspläne – hamburg.de.

Zudem sind an vielen Hamburger Schulen Schülerfirmen etabliert, die wirtschaftliche Zusammenhänge handlungs- und produktorientiert vermitteln und damit auch der Verschuldungsthematik in einem größeren Zusammenhang Rechnung tragen.

Jugendämter, insbesondere die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD), sind in der Regel nicht die erste Anlaufstelle bei finanziellen Problemen von Kindern und Jugendlichen. Überschuldung oder problematischer Umgang mit Geld wird meist erst im Rahmen bestehender Hilfeprozesse nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII bekannt und kann dann individuell in der pädagogischen Arbeit thematisiert und bearbeitet werden.

Frage 7: *Welche Beratungsangebote stehen Eltern und Jugendlichen zur Verfügung, die bereits von Schulden betroffen sind?*

Antwort zu Frage 7:

Die FHH verfügt über ein breites Netz an Anbietern, die eine Schuldnerberatung durchführen. Hierzu gehören auch die 13 sozialen Schuldnerberatungsstellen, die sich primär an Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen richten. Diese Beratungsangebote stehen auch Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Eltern offen.

Alle von der FHH anerkannten Schuldnerberatungsstellen werden unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwai/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/schuldnerberatung/beratung-11-5-sgb12-44850> aufgeführt. Die Verbraucherzentrale Hamburg bietet zudem an jedem ersten Montag im Monat eine kostenlose Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Wege aus der Schuldenfalle“ an.

Frage 8: *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde weitere Maßnahmen, um die Verschuldung von Minderjährigen zu reduzieren?
Falls ja, welche?*

Falls nein, aus welchen Gründen sind keine weiteren Maßnahmen geplant?

Antwort zu Frage 8:

Die zuständigen Behörden beobachten die Entwicklung fortlaufend und ergreifen Maßnahmen, soweit sich zusätzlicher Bedarf ergibt.

Frage 9: *In welchem Umfang sind Beratungs- und Präventionsangebote gegen Verschuldung von Kindern und Jugendlichen im aktuellen Doppelhaushalt hinterlegt? Aus welcher Quelle werden sie bereitgestellt? Wie hoch sind die Mittel für den kommenden Doppelhaushalt veranschlagt?*

Frage 10: *Welche konkreten Projekte oder Maßnahmen werden aus diesen Mitteln finanziert?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die FHH finanziert die Arbeit der sozialen Schuldnerberatungsstellen mit rund 5,5 Millionen Euro jährlich. Dies umfasst neben der Beratung auch Präventionsangebote, für die insgesamt 325.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Schuldnerberatungsstellen setzen eigenständig ihre Schwerpunkte in der Präventionsarbeit, sowohl im Hinblick auf die Formate als auch die vielfältigen Zielgruppen. Speziell für Kinder und Jugendliche werden unter anderem Workshops in allgemeinbildenden Schulen und in Berufsschulen durchgeführt, wo jungen Menschen beispielsweise eine eigene Budgetplanung nahegebracht wird oder sie für die Gefahren von In-App-Käufen sensibilisiert werden.

Die Arbeit der sozialen Schuldnerberatungsstellen und deren Finanzierung sind aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens für die nächsten fünf beziehungsweise sieben Jahre vertraglich verbindlich abgesichert. Die benötigten Mittel werden im Haushalt der für Soziales zuständigen Behörde bereitgestellt.

Frage 11: *Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die aktuelle rechtliche Situation für Minderjährige bei Vertragsabschlüssen?*

Frage 12: *Sind Änderungen und/oder zusätzliche Schutzmechanismen geplant, um Jugendliche besser vor Verschuldung zu schützen?*

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Siehe Antwort zu 8. Im Übrigen hat sich der Senat mit diesen Fragen nicht befasst.